

VON DER ZWIESPÄLTIGKEIT DES RECHTS

IN DER

DROPLAUGAR SONA SAGA

1

Heinrich Beck hat sich in seiner Arbeit als Forscher unter anderem intensiv dem mittelalterlichen isländischen Recht zugewandt. Er erweiterte damit die Kenntnis eines wichtigen Aspekts von Sprache und Schrifttum des isländischen Mittelalters und trug wesentlich dazu bei, einen Problemkomplex zu beleuchten, der in das Zentrum des Denkens und Sprechens des mittelalterlichen Island führt. Der Anlaß, Heinrich Beck als Wissenschaftler zu würdigen und zu ehren, sei deshalb genutzt, ein Problem des Rechts zum Thema eines Beitrags zu machen. Das im folgenden Entworfenen zieht gleichzeitig eine Zwischenbilanz aus der übergreifenderen Erkundung der lebensweltlichen Verankerung der Saga, deren erste Ergebnisse sich in Überlegungen zur Verschriftlichung der Isländersaga niederschlugen und deren weitere Ergebnisse in einer Reflexion über Konstituentien sagaspezifischer Heroik vorgelegt werden.¹ Hatte ich in der früheren Arbeit versucht, die Verschriftlichung aus der Absicht herzuleiten, in Bedro-

¹U. E., *Der Untergang des isländischen Freistaats als historischer Kontext der Verschriftlichung der Isländersaga. Zugleich ein Beitrag zum Verständnis der "Hcensa-Póris saga"*. (Wissenschaftliche Reihe, 2). Metelen, 1989. U. E., *Integrität oder Integralismus. Die Umdeutung des Individuums zum Asozialen als Seinsgrund sagaspezifischer Heroik*. (Wissenschaftliche Reihe, 6). Metelen, 1995.

hung und Untergang des Freistaats die Erinnerung daran festzuhalten, daß das auf Island praktizierte Verfahren, Gewalt zu bannen, den Obrigkeitsstaat unnötig machte, soll nun versucht werden, das Entstehen — ontologisch, weniger chronologisch — der Isländersaga daraus abzuleiten, die im jeweiligen Text vorgeführte und bewerkstelligte Bannung von Gewalt als Alternative zu der Form und Weise zu präsentieren, in der die norwegische Monarchie ihr begegnete. So gelesen tritt die Isländersaga in die Funktion und Leistung eines Ursprungsmythos der Gemeinschaft, von der man noch heute als dem isländischen Freistaat spricht. Das Interesse, das zu der folgenden Untersuchung geführt hat, richtet sich auf die spezifische Staatlichkeit dieser Gemeinschaft, eine Staatlichkeit, die das Problem der Koordinierung von Einzelwillen gerade nicht durch deren Harmonisierung löst, Recht und Ordnung gerade nicht zu *law and order* verkommen läßt, Freiheit des Individuums dem Funktionieren einer Gruppe gerade nicht unterordnet.

2

Die Saga definiert sich als Gattung dadurch, daß sie von Gewalt und Inkriminierungen jeglicher Art handelt, jedoch das, was späteren Zeiten das Kriminelle wurde, nicht um wertende Kategorien wie die des Verbrechens und der Sühne anlagert. Sie weidet sich aber nicht an Konflikten von Menschen mit Menschen, sondern führt Affronts als Gesetzesbrüche vor, die sie ohne Aufwand an Weltanschauung allein nach innerrechtlichen Kriterien beurteilt und einordnet. Darin, daß sie das Handeln ihrer Figuren auf ein Rechtssystem bezieht, in dem solches Handeln als Störfaktor oder als dessen Eliminierung gewichtet wird, reagiert sie auf die gesellschaftliche

Realität des isländischen Freistaats, denn "ein Begebnis gewinnt für die Denk- und Empfindungswelt der Isländer in der Epoche der Freistaatlichkeit eine eigene Identität als Ereignis erst dadurch, daß es in einen juristischen Zusammenhang gestellt wird. Das isländische Gemeinwesen war bekanntlich dadurch definiert, daß *solche* Aktivitäten und Probleme seine *res gestae* bildeten, die durch Gesetz und Verfassung als relevant für eine Verhandlung durch die diversen Thingversammlungen bestimmt waren."² Das — entwicklungsge­schichtlich als konservativ zu betrachtende — Urteilen nach "Leitdifferenzen" (Niklas Luhmann), wie sie in den Begriffen *rangt* und *rét* abrufbar sind, unterscheidet die Wertewelt der im Freistaat organisierten Sozietät von denen der übrigen Gesellschaften des damaligen Europa und läßt die Verhältnisse Islands als distinkt und erratisch erscheinen. Wenn auf Island der Gesetzesbrecher als *ójafnaðarmaðr*, möglicherweise als der Typus Mensch, der kein *jafningi* sein will, diskriminiert wird, wird er nicht schon deshalb auch inkriminiert. Dazu bedarf es erst anderer — gegebenenfalls ergänzender — Voraussetzungen, die sich nicht aus dem Maß und Grad des Affronts ableiten, sondern daraus, ob der Täter denn wirklich eine Gefährdung der Gleichen und Freien darstellt. Der *reikunarmaðr*, der *gongumaðr* war nicht gefährlicher als Tiere von der Art derer, die sich an die Vorräte machten und die es zu verscheuchen galt. Das Unebene des Gewalttäters, das die Ebenheit so störte und beeinträchtigte, daß es zu seiner Einebnung gesetzlicher Regelungen bedurfte, war nicht die Niedrigkeit der Senke, es war die Erhöhung und Erhebung, es war die Überheblichkeit.³

² U.E. *Der Untergang des isländischen Freistaats*, p. 70sq.

³ Es sei dahingestellt, wie und wann sich die Bedeutungen der Wortfamilie in der hier herausgelesenen Sicht entwickelt haben; indem

Die Wikingeresellschaft geht in Norwegen durch die Einführung der Monarchie zu Ende, auf Island durch die Etablierung der Sozietät, der Soziabilität, die im Begriff des Freistaats bis heute eine Benennung findet, die aus dem Pathos des Rühmens geprägt ist. Aus den Wikingern wurden die *boendr*, die freien Mitglieder einer seßhaften, Land bewirtschaftenden Gesellschaft. In der Phase, in der die einzelnen Staatsgebilde der Germania entstehen, in der die stratifizierende Gesellschaftsform der segmentierenden so sehr überlegen wird, daß sie allein überlebt, kann sich auf Island eine Alternative zu dem entwickeln, was andernorts durch die "evolutionäre Errungenschaft" (Niklas Luhmann) der Zentralisierung und Hierarchisierung gegeben war. Das heißt, daß auch das isländische Gemeinwesen das in jenen Staatsgebilden gelöste Problem abstellen mußte. Es erreichte dasselbe Ziel aufgrund günstiger Bedingungen, aber ohne Zentralisierung, und das bedeutet, daß sich hier Menschen zusammenfanden, denen Freiheit und Gleichheit das Risiko des Lebens auf jener unwirtlichen Insel unterhalb des nördlichen Polarkreises wert war.

Die Faszination, die von der politischen Entität 'isländischer Freistaat' immer noch auszugehen vermag, liegt an ihrer Verfaßtheit, an ihrer Verfassung als 'organisierte Anarchie'⁴. Die Frage bleibt, ob auch der Sagaheld noch zu faszinieren vermag. Da, wo er zum Faszinosum hat werden können, war er es in seiner asozialen Verhaltensweise, darin, was in den jedoch Begriffe für das Gleiche sich zu Begriffen für das Ebene weiterentwickelt haben, erweist sich, daß das Gleiche als das Gegenteil einer Abweichung nach oben oder unten erlebt wurde.

⁴ Ich übernehme den Begriff von Walter Theimer, *Geschichte der politischen Ideen*. (Sammlung Dalp, 56). 3., durchges. u. erg. Aufl. (1955). Bern, München, s. a., p. 60. Theimer bezieht ihn auf die mittelalterlichen Feudalverhältnisse.

Sagas selbst als das erarbeitet und bewußt gemacht wurde, was zu seiner Exekution führte. So sah Georg Brandes den Menschentypus, der bei Nietzsche als 'Übermensch' gefeiert wurde, in der Saga dargestellt und gefeiert.⁵ Andreas Heusler hatte da seine Zweifel,⁶ aber auch er sah den Menschentypus der Welt der Saga im wesentlichen ähnlich, man vergleiche, was er etwa in seiner Darstellung des Strafrechts in der Isländersaga dazu geschrieben hat.⁷

Die in den Sagas manifeste Problematik wird in der Geschichte von den Söhnen Droplaugs so markant gestaltet, daß die *Droplaugar sona saga* im folgenden zur Grundlage einer Untersuchung gemacht werden soll, die danach fragt, wie Recht und Individuum in ihr gesehen werden.⁸

3

Die *Droplaugar sona saga* erzählt davon, wie einem Rechtskundigen das Recht zur Falle wird, wie er vom Subjekt der Rechtsverfolgung zu deren Objekt wird. Es fragt sich deshalb, wie dieses Individuum textimmanent gesehen wird, ob die Saga gebannt und gespannt verfolgt, wie das Gesetz des

⁵ Cf. "Friedrich Nietzsche. *En Afhandling om Aristokratisk Radikalisme*". In: Georg Brandes, *Udvalgte skrifter*. Under redaktion af Sven Møller Kristensen. Vol. 1 – 9. København, 1984 – 1987. Vol. 6: *Russisk og tysk litteratur* (1986), pp. 154 – 204. Hier: pp. 180sq.

⁶ Cf. Heuslers Brief an Wilhelm Ranisch vom 5. Januar 1902. *Andreas Heusler an Wilhelm Ranisch. Briefe aus den Jahren 1890 – 1940*. In Zusammenarbeit mit Oskar Bandle ed. von Klaus Düwel und Heinrich Beck. Mit einem Geleitwort von Hans Neumann. (*Beiträge zur nordischen Philologie*, 18). Basel, Frankfurt a. M., 1989, pp. 164sq.

⁷ A. H., *Das Strafrecht der Isländersagas*. Leipzig, 1911; u. a. pp. 27sq.

⁸ Im folgenden zitiert nach: *Droplaugar sona saga*. Mit Nachwort und Karten ed. von Uwe Ebel. (*Texte des skandinavischen Mittelalters*, 2). Metelen, 1990.

Freistaats funktioniert und zu dem glücklichen Ende führt, den Gesetzesbrecher zu ermitteln, zu überführen und zu exekutieren. Die Frage läßt sich auch so stellen: ist und bleibt der juristische Vorgang im Fokus des Interesses, und wofür streiten die jeweiligen Kontrahenten?

Die Konflikte, von denen die Saga bis zur Ächtung Helgi Droplaugarsons handelt, verlaufen, nach der Relation von Kläger, Beklagtem und Prozeßgewinner befragt, nach einem bestimmten Grundschema. Die hier gewählten Begriffe kennt das isländische Rechtssystem selbstverständlich nicht. Sie geben dennoch Sinn, sie treffen das vorgeführte Rechtsverfahren, weil die einzelnen Episoden das Problem allen Erzählens nach dem protonarrativen Modell lösen, da etwa Vladimir Propp in seiner *Morphologie des Märchens* bereits erkannt hat und demgemäß Statik dadurch in Dynamik gebracht wird, daß ein wie auch immer gearteter Schaden eintritt, den der Protagonist aufheben muß, wobei der Schaden durch einen Schädiger herbeigerufen wurde, der unter Mitarbeit eines Helfers überwunden wird; am Ende wird der Schaden aufgehoben, der Böse unschädlich gemacht. Dieses Modell gibt Anlaß zu vielfältigen Überlegungen über das in ihm anwesende Weltbild, und mit dem Wandel des Weltbilds ist verbunden, daß es in dieser Weise in gediegener Epik heute nicht mehr funktioniert. Für die Verhältnisse der Epoche des isländischen Freistaats aber lieferte es das Raster, mit dem Wirklichkeit bearbeitet und bewältigt wurde. Wie dieses Modell in der Saga der Lebenswelt angepaßt wird, hat Jesse Byock in einer epochemachenden Untersuchung dargestellt.⁹ Seine Ergebnisse seien hier so abgewandelt, daß sie sich als Grundlage für unsere Arbeit schicken. Das Modell spezifiziert sich in folgen-

⁹J. B., *Feud in the Icelandic Saga*. Berkeley, Los Angeles, London, 1982.

der Weise: Geschädigter und Schädiger sind prinzipiell gleichrangige Bewohner des historisch und lokal definit angegebenen Bereichs Island. Der Schaden ist justiziabel, der Helfer verhilft dem Geschädigten auf juristisch definierbarem Weg zu seinem gesetzlich vorgegebenen Recht. Der Schädiger wird allerdings nur dann unschädlich gemacht, wenn er die Gesellschaft in kapitaler Weise provoziert hat, ansonsten reicht die Aufhebung des Schadens durch Zahlung eines Sachwerts, d. h. der Schaden wird nach dem Prinzip der Wiedergutmachung behoben.

Die *Droplaugar sona saga* reiht mehrere Episoden, die nach diesem Muster verlaufen, so, daß sich immer dieselben Kontrahenten gegenüberstehen, wobei sie, was auszuwerten sein wird, in bestimmter Verteilung der Episoden als Helfer wie als unmittelbar selbst Schädigende oder Geschädigte fungieren. Die Konflikte, von denen die *Droplaugar sona saga* handelt, beginnen mit einer Beleidigung Droplaugs, was durch Tötung des Beleidigenden gesühnt wird. Diese Tötung wird juristisch aus zwei Gründen problematisch. Einmal wurde der Totschlag nicht bekanntgemacht, was nachgeholt und damit juristisch geklärt wird; zum anderen kommt es zu einer Schadenswiedergutmachung, insofern für den Getöteten eine Geldsumme gezahlt wird. Der Verlauf der Episoden ist so sehr aus einem bestimmten Raster entwickelt, daß man ihn tabellarisch erfassen kann. In der folgenden Tabelle werden die Rechtsverfolgungen von der Tötung Torðyfills an aufgeführt. HD steht für Helgi Droplaugarson, HA für Helgi Ásbjarnarson, GD für Grímr Droplaugarson:

| <i>Episode</i> | <i>Kläger</i> | <i>Beklagter</i> | <i>Gewinner</i> |
|-----------------------------------|---------------|------------------|-----------------|
| Tötung Torðyfills | HA | HD/GD | HA |
| Hilfe für Hrafnkell | HD | HA | HD |
| Der Schafdiebstahl durch Þórðr | HD | HA | HD |
| Tötung Björns: | | | |
| a) Aspekt: Buße für Björn | HA | HD | HD |
| b) Aspekt: Verurteilung Björns | HD | (HA) | HD |
| Tötung Hallsteinns | HA | HD | HA |

Die Reihung der Episoden folgt einer erkennbaren Logik. Im ersten und im letzten Rechtsstreit ist Helgi Ásbjarnarson der Kläger. In beiden Fällen gewinnt er den Prozeß. In den dazwischenliegenden Episoden ist Helgi Droplaugarson, der mit einer Ausnahme auch der Kläger ist, der Prozeßgewinner. Es gibt überhaupt nur eine Episode, in der der Kläger nicht der Gewinner ist, und da handelt es sich um einen komplexeren Rechtsvorgang, der in zwei Vorgänge zu untergliedern ist, die jeweils einen eigenen Kläger erfordern. Die Anordnung der Episoden ist deutungs- und auslegungsfähig. Als Subjekt der Rechtsverfolgung ist Helgi Droplaugarson ausnahmslos erfolgreich. Als Objekt der Rechtsverfolgung ist er nur einmal erfolgreich, und zwar in dem Rechtsvorgang, in dem er gleichzeitig als Subjekt der Rechtsverfolgung agiert. Da sein Gegenspieler auch hier Helgi Ásbjarnarson ist, überwindet Helgi Droplaugarson in diesem Fall seinen Kontrahenten gleich doppelt. Als er ein zweites Mal Objekt der Rechtsver-

folgung wird, ist er der Verlierer. Die Anfangssituation ist damit wieder hergestellt, allerdings in einer verschärften Form, denn Helgi Ásbjarnarson gewinnt in diesem Prozeß so radikal, daß es zu einer Wiedergutmachungszahlung und obendrein zu einer Ächtung Helgi Droplaugarsons kommt.

Damit ist aber erst ein Teil der Rechtsbiographie Helgi Droplaugarsons beschrieben und erfaßt. Die Formulierung der einzelnen Episoden stellt das Gewinnen der Prozesse als Triumphe dar. Helgi Droplaugarson hat etwas von einem strahlenden Sieger an sich. Davon berührt ist seine soziale Position. Sie äußert sich in jener Wirklichkeit in der Akzeptanz des Agierenden durch die übrigen Mitglieder der Sozietät: Der Text nennt jeweils die Anhängerschaft, die ja für die Prozesse eine heutigem Rechtsempfinden unverständliche Bedeutung besaß. Erst im letzten Prozeß ist Helgi Droplaugarson allein und damit in einer Situation, die bis dahin für Helgi Ásbjarnarson zutraf. Der Held und die von ihm begangene Handlung wird mit der jeweiligen Form des Worts *óvinsæll* bedacht.

Somit ist Helgi Droplaugarson bereits asozial, bevor sein Status als Asozialer durch seine Ächtung ratifiziert wird. Sein Weg aus der Sozietät und aus der Sozialität verläuft in Etappen. Ist er schon verlassen, als man ihm nach der Ermordung Hallsteinns den Prozeß macht, wird er durch die Acht exterminiert. Man hält ihm aber einstweilen eine Rückkehr offen. Erst als er den Exkludierungsbeschluß nicht achtet, als er sich seinerseits gegen die Gemeinschaft stellt, wird die Ächtung total. Jetzt ist der Held im zwiefachen Sinn asozial: in dem Sinn, daß die Sozietät ihn ausstößt, ihm die Integrität des Integrierten abspricht und ihn schließlich tödlich trifft, und in dem Sinn, daß er sich selbst dem Urteil der Sozietät nicht unterwirft und insofern nach Gesetzen handelt, die der Sozietät nicht kodifizierungsfähig sein konnten.

Dabei läßt die Saga im übrigen offen, ob der Held zu Recht oder zu Unrecht bestraft wurde. Er wird aufgrund eines Indizienbeweises, genau genommen sogar lediglich aufgrund eines Vertrauensverlusts verurteilt, denn die Grundlage ist ein Gerücht, das die Sozietät sich zu eigen macht und noch schürt. Man hat angenommen, daß die Tötung Hallsteinns, an der beteiligt gewesen zu sein Helgi Droplaugarson beschuldigt wird, so erzählt werde, daß sich darin eben der Erzählmodus der Saga als einer erweise, in dem die schiere Konstellation bestimmter Momente deren ursächliche Zusammengehörigkeit verbürge. Über das Gespräch zwischen Helgi Droplaugarson, seiner Mutter und jenem Knecht, der dann zum Mörder Hallsteinns wird, erfährt der Leser in der Tat nichts. Daraus zu schließen, daß man deshalb dem Gerücht vertrauen dürfe, verarmt die Leistung der Szene. Sie ist vielmehr zurückzubeziehen auf die vorausgehende Episode, die epische Vermittlung der Umstände, die zur Tötung Bjørns führen. Dort wird erzählt, was außer den unmittelbar Beteiligten nur der Erzähler wußte, daß nämlich die Leiche des Erschlagenen seriös beerdigt wurde. So wußte der Leser um die zur Verhandlung stehenden Umstände Bescheid, und zwar in demselben Ausmaß wie diejenigen, die hier ein Urteil fällten. Außerdem ist es eine Binsenweisheit, daß die *Droplaugar sona saga* wie alle anderen Sagas den Wortlaut von Gesprächen auch dann kennt, wenn diese Gespräche unter vier Augen geführt wurden. Daß die *Droplaugar sona saga* mit der Lenkung von Informationen arbeitet, zeigt ein weiterer Fall gelenkter Informationsdefizite: daß Grímr nach dem Kampf, in dem sein Bruder getötet wird, nicht tot ist, erfährt auch der Leser nicht schon gegen Ende des einschlägigen Kapitels; er muß vielmehr wie die Partei um Helgi Ásbjarnarson einstweilen glauben, Grímr sei getötet worden. Die spezielle Verteilung von Wissen und

Nichtwissen muß mithin als Strukturmoment entziffert werden: Helgi Droplaugarson und sein Verhalten verlieren Akzeptanz, der Held verliert seine Sozialität und die in ihr begründete Integrität dessen, der *vinsæll* ist, und das allein schon macht ihn zum Außenseiter, der virtuell bereits geächtet ist. Hier mag sich die Kehrseite des Freistaats als die Kehrseite einer — noch — nicht nach Gerechtigkeit fragenden Form der Rechtsverfolgung auf tun.

Der Held ist dennoch nicht allein. Nur treten jetzt andere Gruppenbildungsmechanismen in Kraft. Noch während seines letzten und unglücklich endenden Prozesses hat er Verbündete. Als er der Ächtung trotzt, zieht sein Bruder zu ihm, auch andere umgeben ihn schützend. Der für ihn tödlich endende Kampf scharf Menschen um ihn, die durch persönliche Bindung wie etwa Freundschaft oder nächste Verwandtschaft auf seiner Seite stehen und kämpfen. Wo die Sozietät keinen Schutz verbürgt, wo sie gar bedrohlich wird, tritt die Schutz- und Trutzgemeinschaft auf, verfällt der Staat.

4

Es ist noch ein anderes Fazit aus dem Verlauf der oben ins Schema gebrachten Episoden zu ziehen. Die Rechtsstreitigkeiten zwischen Helgi Droplaugarson und Helgi Ásbjarnarson sind zum großen Teil solche, in die der jeweilige Kläger nicht einzugreifen verpflichtet war. Das lenkt das Verständnis in die Richtung von Geschichten, in denen ein Vertreter des Prinzips Gerechtigkeit im Mittelpunkt steht. Wenn das hier aber zuträfe, müßte Helgi Ásbjarnarson, weil er immer der Gegner ist, der Vertreter des Prinzips Gewalt und Übergriff sein. Die Formulierung der Episoden widerlegt eine solche Annahme vollends. Über die Konflikte der in den Rechtsstreitigkeiten

sich gegenüberstehenden Figuren lagert sich ein anderer Konflikt, eben der zwischen den Namensvettern. Die einzelnen Rechtsepisoden formulieren den jeweiligen Stand der beiden Helgis in der Sozietät und in ihrem Konflikt untereinander. Das leistet auch die Art, in der diese Rechtsepisoden wechselseitig aufeinander bezogen sind. Es wurde oben darauf hingewiesen, daß etwa die Hallsteinn-Episode mit der Björn-Episode in Beziehung steht, indem sie die dort erreichte oder doch manifeste soziale Position Helgi Droplaugarsons Punkt für Punkt in ihr Gegenteil verkehrt. Das gälte auch, wenn man nicht anerkennen wollte, was oben erwogen wurde, daß nämlich das bloße Herausfallen aus der Akzeptanz die Stigmata des Geächteten nach sich zöge. Denn handelt Helgi Droplaugarson in der Auseinandersetzung mit Björn — modern gesprochen — in jeder Weise korrekt, sucht er der gewaltsamen Lösung in jeder Form aus dem Weg zu gehen, um erst dann tatkräftig einzugreifen, als sein Gegenüber ihm keine andere Wahl läßt, so handelt er, wenn denn die Anklage zu Recht besteht, in der Tötung Hallsteins verwerflich nicht nur nach den Vorgaben von Recht und Gesetz, sondern auch nach Maßgabe des Ehrenkodexes, also der vorstaatlichen Ordnung des Umgangs von Menschen mit Menschen. Unbeschadet dessen, wie man diese Zusammenhänge sieht, ist die Integration der jeweiligen Episoden so oder anders durch ihr Verwobensein in den Konflikt zwischen den beiden Antagonisten der Saga gegeben. Recht wird damit als Waffe eingesetzt, Rechtsstreitigkeiten werden zu Stellvertreterkonflikten.¹⁰

Das Interesse an Helgi Droplaugarson — und er ist eindeutig Mittelpunktfigur des Texts — ist kein Interesse an

¹⁰ Dasselbe Prinzip gilt auch für die *Hœnsa-Dóris saga*. Cf. U. E., *Der Untergang des isländischen Freistaats*, pp. 34sqq.

jemandem, der Recht verfolgt, wo es anderen, Schwächeren verweigert wurde. Held dieser Saga ist er in dem doppelten Sinn von zentraler Gestalt und von Heros. Zum Heros wird er aber erst, als er aus der Gesellschaft herausfällt, erst dadurch, daß er aus der Gesellschaft herausfällt.

5

Damit ist noch nicht geklärt, was diesen Helden zu seinem Verhalten treibt. Das Verhalten der beiden Helgis ist schon früh nicht mehr ganz einsichtig gewesen, so daß etwa die *Fljótsdæla saga*, eine andere Fassung derselben Geschichte, den Konflikt zwischen Helgi Droplaugarson und Helgi Ásbjarnarson aus einer Rivalität um eine Frau ableitet. Das erinnert an die Deutung, der Thomas Bredsdorff die Saga mit den Mitteln der Textwissenschaft zugeführt hat.¹¹

Hier können andere Beobachtungen weiterhelfen. In den Text der Saga ragen Textformen hinein, die sich zu dem quer verhalten, was an Rechtsinstituten auch die Sprache der Saga bestimmt.

Die üble Nachrede mag dabei noch sozial geächtet werden, indem man sie denen überläßt, die der Sagawelt kein ernsthaftes Problem hätten bereiten können. Anders sieht es mit der Hetzrede aus, mit deren Hilfe Droplaug ihre Söhne dazu bewegt, die Kränkung ihrer Ehre wiedergutzumachen. Der Initialkonflikt entsteht somit aus einer Form des sprachlichen Handelns, die aus einer vorzivilisatorischen — was nicht chronologisch gemeint sein muß — Verfaßtheit des Zusammenlebens überkommen ist.

¹¹ Cf. Th. B., *Kaos og kærlighed. En studie i islændingesagaers livsbillede*. S. l., 1971.

Die zweite Textform, die hier hineinragt, ist die der 'großen Sprüche', ist die des verbalen Imponiergehabes.¹² Sie wird insbesondere da abgerufen, wo es zur tätlichen Auseinandersetzung kommt, also am Ende des Kapitels, das von der Ächtung Helgi Droplaugarsons erzählt und dem unmittelbar das Kapitel folgt, in dem der Kampf zwischen den Parteien der beiden Helgis erzählerisch vermittelt wird. Der bloße Schläger, der Typ, der Gewalt als solche genüsslich anwendet, bedient sich eines solchen Verhaltens nur in Ausnahmefällen. Das Prinzip Provokation, das sich in der Sprechhaltung der 'großen Sprüche' äußert, zielt darauf ab, einzuschüchtern, wohl auch, eigene Ängste zu überspielen. Immer aber hat es seinen Zweck erreicht, wenn die anderen sich einschüchtern lassen, d. h. diese Sprechhaltung ist als solche noch nicht die Vorstufe zu Tötlichkeiten, sie ist deren Variante, die erst dann in tätliche Gewalt umschlägt, wenn ihr Ziel, die anderen als unterlegen zu erledigen, nicht erreicht wird. Sie gehört auch dadurch zur Verhaltensregelung des Ehrenkodexes, denn den Zurückweichenden überläßt man nach solcher Normativik sich selbst.

Am Anfang und am Ende der rechtlich ausgetragenen Konflikte spielen mithin Auseinandersetzungen in die Saga hinein, die nicht in Kategorien des Rechts formulierbar sind.

Um die verbale Auseinandersetzung der beiden Helgis zu vermitteln, unterbricht die Erzählung die Chronologie des Erzählvorgangs und greift auf ein Geschehen zurück, das sich einige Jahre zuvor ereignet hat. Das ist zwar insofern durch die Situation bedingt, als sich Helgi Droplaugarson in dieser Episode beim Aufsagen des Gesetzes verhaspelt, was logischerweise nach seiner Ächtung nicht mehr geschehen könn-

¹² Das Problem sieht auch Frederic Amory, "Speech Acts and Violence in the Sagas". In: *ANF*, 106 (1991), pp. 57 – 84.

te. Daß es aber jetzt erzählerisch eingeblendet wird, ist damit nicht gänzlich erklärbar, schon deshalb nicht, weil die Saga als Gattung sich dadurch auszeichnet, daß sie prinzipiell chronologisch erzählt, solche Chronologie allenfalls systematisch aufgibt, wenn sie Synchrones im Nacheinander erzählt.¹³ Wenn hier die Logik des Zeitablaufs aufgegeben wird, tritt eine andere Logik an deren Stelle, und zwar die Logik der Eskalation. Das mag ebenfalls ein Licht auf das in der Saga zu Wort kommende Interesse werfen, besagt doch Eskalation auch etwas über einen Zeitablauf, weil das, was eskaliert, es wohl in der Zeit tun muß, weil es anders nicht eskalieren kann. Insofern kann man Chronologie als Erzählprinzip auch dahingehend gewichten, daß sie eine Form der Eskalation ist, daß das Konzept der Chronologie dem der Eskalation subordiniert ist.

Was also hier nach dem Erzählen von der Ächtung Helgis retrospektiv einbezogen wird, ist ein Verhalten, das sich jenseits der Rechtlichkeit abspielt, aber ebenfalls Gewalt zumindest androht, Gewalt, die immerhin den Tod des Gegners einkalkuliert, ihn so einkalkuliert, daß die Tötung sich noch jenseits des breiten Rahmens einer Gesetzesordnung vollzieht, die vorsätzliche Tötung nicht bereits als solche zum Mord, sprich zum Delikt werden ließ.

¹³ Das Prinzip der chronologischen Anordnung der Erzählschritte wird von Oskar Bandle in einen größeren Zusammenhang gerückt, an den hier noch einmal zu erinnern wäre. Bandle schreibt: "Ereignisse und Reden sprechen für sich selbst, sie bewegen sich fast ausschließlich im Rahmen zwischenmenschlicher Auseinandersetzung und weisen deshalb [...] nirgends wesentlich über sich selbst hinaus auf etwas 'Höheres' hin. Der Ablauf des Geschehens folgt *deshalb* sowohl in der Saga wie im Heldenlied der 'natürlichen' chronologischen Ordnung [...]" ("Isländersaga und Heldendichtung". In: *Afmælisrit Jóns Helgasonar*. 30. júní 1969. Reykjavík, 1969, pp. 1 – 26. Hier: p. 20, Hvhbg. U. E.)

Was in solchem Erzählen erinnert wird, was sich durch solches Erzählen als erinnerungswürdig erweist, ist trotz aller Funktionalisierung des Geschehens auf eine juristische Einordnung hin, ja noch in solcher Funktionalisierung nicht das Recht, nicht die Rechtsfindung, es ist das, was aus dieser Rechtlichkeit herausfällt. Wer hier erinnerungswürdig ist, ist der Mensch, der aus dem Rechtssystem herausfällt, der asoziale Einzelne. Als Helgi Droplaugarson gestorben ist, wird von einem Vertreter der Gegenseite über seinen Kampf gesagt: "Ef slíkir hefði allir verit með Helga Droplaugar syni, sem hann var, þá hefði engi vórr í brott komizk." (39) Die Formulierung seines Kämpfens und seines Sterbens durch einen authentischen Kommentar erfolgt im Gestus der Anerkennung, einer Anerkennung, die nicht einmal den Umweg über eine Rehabilitierung geht, sondern unverhohlen und ohne Umschweife die körperliche Fähigkeit und, ihr zugesellt, die Überwindung der Angst als Epitaph über diesen Toten setzt und sein Sterben zum Anlaß seiner Apotheose nimmt.

Was bislang erkannt wurde, bestätigt sich in weiteren Möglichkeiten der Sympathienkung, die der Text nutzt. Da ist zunächst das simple Mittel der Erzählökonomie. Die Saga erzählt über mehrere Generationen hinweg von den Vorfahren beider Helgis. Die Geschichte der Vorfahren Helgi Droplaugarsons nimmt aber mehr an Erzählzeit in Anspruch als die der Vorfahren Helgi Ásbjarnarsons. Damit nicht genug dehnt sie die Geschichte der Vorfahren Helgi Droplaugarsons durch eine so sympathische Geschichte wie die der Liebesgeschichte zwischen Ketill und Arneiðr. Der Kampf, in dem Helgi Droplaugarson fällt, wird breit dargestellt, und die Erzählung läßt ihn gegen eine Übermacht im Verhält-

nis 1 : 2 kämpfen. Der Text gönnt ihm einen Rächer, dessen Rache szenisch ausgestaltet wird. Ihr wird Breite garantiert, indem sich der Text erzählerischer Versatzstücke bedient, wenn man denn die in der *Gísla saga* ebenfalls verwendete Kuhstall-Geschichte als verfügbares Erzählmoment betrachten will. Die Saga nimmt es auf sich, hier in Opposition zum Rechtsdenken zu stehen, wenn sie die Rache genüßlich ausformuliert und nicht juristisch präokkupiert. Das tangiert auch das Verständnis der rechtlichen Vorgänge. Selbst in ihnen geht die Obsession des Handelns durch juristische Kriterien mit einer Obsession solcher Kriterien durch andere Handlungsmotivationen einher. Wenn schließlich auch der Rächer keines natürlichen Todes stirbt, so weder in einem weiteren Schritt der Fehdehandlung noch ehrenkränkend. Im Gegenteil, es wird ausdrücklich festgehalten, daß er in einem Kampf verletzt wird, in dem er seinen physisch äußerst mächtigen Gegner in die Flucht schlägt und so gekämpft hat, daß er davon Ruhm und Ehre gewann. Sein Tod wird durch eine zauberkundige Frau herbeigeführt, die ihn unter der Vorgabe, ihn zu heilen, vergiftet.

Es wurde oben gesagt, daß der asoziale Held nicht eigentlich der Typus des Schlägers ist. Er wäre als bloßer Rowdy wohl nicht zum Sympathieträger befähigt. Helgi Droplaugarson und Helgi Ásbjarnarson prügeln nicht aufeinander los. Sie gleiten in einen Konflikt hinein, in dem es für sie keinen Handlungsspielraum außerhalb des Rahmens gibt, der dadurch gegeben ist, daß einer der Unterlegene sein muß. Das Konzept Schicksal, das Konzept Fatum klingt an. In der Tat gehen die Kontrahenten nach einer vorhersehbaren Geschehenseskalation in ihren Tod. Sie gehen weder gern, noch ohne Furcht ihren Weg. Helgi Ásbjarnarson gilt als zaudernd; Helgi Droplaugarson hat Angstträume. Auch

wird er von seiner Geliebten weinend verabschiedet, und solche Tränen derer, die den 'Helden' verabschieden, kennt ja auch das sogenannte Heldenlied. Die Wege der Kontrahenten sind nicht transzendent vorgegeben und verbürgt, sie sind aber vorgeschrieben, eben durch jenen Ehrenkodex, der den Helden *in praxi* fatalistisch handeln läßt, insofern ihm eine Wahl nicht bleibt. Hier erneut erweist sich die Welt der Saga, die Welt der erzählten Geschichten wie die in ihnen zur Fiktion gebrachte Welt der isländischen Verhältnisse, als eine des historischen Übergangs. Das Prinzip des Ehrenkodexes und das Prinzip des Gesetzes, das sich irgendwann dem der Gerechtigkeit recht und schlecht angleicht, sind konfliktierend, nicht unbedingt exkludierend aufeinander bezogen.

Der Held der Saga erweist sich also in jeder Hinsicht als Held im doppelten Sinn der Mittelpunktfigur wie des Heros, womit auch wieder gesagt ist, daß der Heros Mittelpunktfigur einer Saga wird. Wendet sich die Saga aber auch dem Asozialen zu, den der isländische Freistaat durch seine Verfassung, durch seine Form der Gemeinschaftsbildung exkludiert, so vergißt sie noch in der durchaus rühmenden Erinnerung an den Unintegrierbaren nicht, daß er in seiner Unebenheit ein störender Faktor ist, den es zu exekutieren gilt. So wird zu Helgi Droplaugarson gesagt: "[...] leiðisk nú yfirgangr þinn flestum monnum heðra"(35). Die Glorifizierung führt nicht dazu, ein Vorbild aufzubauen. Ablehnung wie Bewunderung werden in authentischen Kommentaren vermittelt.

W. P. Ker ordnet eine wichtige Beobachtung in einen gewaltigen Zusammenhang ein, den man als die Aktualität dessen begreifen könnte, was die Saga behandelt. Er schreibt:

The Sagas differ from all other "heroic" literatures in the larger proportion that they give to the meannesses of reality. Their historical character, and their attempts to preserve an accurate memory of the past, though often freely modified by imagination, yet oblige them to include a number of things, gross, common, and barbarous, because they are part of the story. The Sagas differ one from another in this respect. The characters are not all raised to the height of Gunnar, Njal, Skarphedinn, Flosi, Bolli, Kjartan, Gisli. In many of the Sagas, and in many scenes, the characters are dull and ungainly. At the same time their perversity, the naughtiness, for example, of Vemund in *Reykdaela*, or of Thorolf the crank old man in *Eyrbyggja*, belongs to the same world as the lives of the more heroic personages. The Sagas take an interest in misconduct, when there is nothing better to be had, and the heroic age is frequently represented by them rather according to the rules of modern unheroic story-telling than of Bossu on *the Epic Poem*. The inequitable persons (*újafnaðarmenn*) in the Sagas are not all of them as lordly as Agamemnon. For many readers this is an advantage; if the Sagas are thereby made inferior to Homer, they are all the closer to modern stories of "common life." (200sq.)

Ker denkt dabei an Autoren wie George Crabbe und Thomas Hardy. Er denkt an die Schilderung ländlichen Lebens aus einem fatalistischen und unidealistisch lebensnahen Geist. Das war aktuell, als Ker schrieb. Heute ist es der Dschungel der Großstädte, in dem erlebbar wird, was schon in der Saga eine Gestaltung findet: die Bedrohung des Menschen durch den Menschen. Die Formulierung Kers erinnert an das, womit Bruce Springsteen seinen Amokhelden in "Nebraska", dem Titelsong des gleichnamigen Konzeptalbums¹⁴, begründen

läßt, warum er sich verhalten hat, wie er sich verhalten hat: "Well sir I guess there's just a meanness in this world." Der in diesem Rollengedicht leidenschaftslos präsentierte Asoziale wird unter eben dem Aspekt interessant, unter dem der Sagaheld sein Publikum aufhorchen läßt. Er vertritt den außerstaatlich agierenden Menschen, den es gesetzlich zu exekutieren gilt und der diese Exekution akzeptiert, aber jenseits einer Akzeptanz ihrer moralischen Rechtfertigung oder auch nur Begründung, weil er seine Exekution als Sieg, möglicherweise als Triumph eines Stärkeren auffaßt und einordnet. Was die Saga formuliert ist die Erfahrung, die in Bob Dylans "I and I" zu dem Refrain geführt hat: "I and I | in creation where one's nature neither honours nor forgives | I and I | one says to the other, no man sees my face and lives."¹⁵ Wenn hier aus der Erfahrung, die sich zur Rastafari-Sprache fügt, das "wir" der Liebenden noch eine — aber auch schon die einzige — Möglichkeit bietet, in solcher 'Schöpfung' noch einen Hauch von Geborgenheit zu finden, dann fehlt dem Helden der Saga solches Glück weitgehend noch. Die Welt war noch die der Männer, nach denen man das Adjektiv 'männlich' bildete und mit einer Bedeutung versah, wie sie bis in unsere Gegenwart sich halten konnte, und erst ansatzweise lernte man, daß es in der Liebe einen Ausweg geben mochte.¹⁶ Die Saga kann, die Nähe zu den Texten Dylans und Springsteens vermag es zu zeigen, als Bearbeitung der Probleme gelesen werden, die der Demokratie entstehen,

¹⁴ Bruce Springsteen, *Nebraska*. USA, 1982.

¹⁵ Bob Dylan, *Infidels*. USA, 1983.

¹⁶ Cf. Oskar Bandle, "Isländersaga und Heldendichtung", p. 17 das unter 1e Gesagte. Bandle sieht gerade in dem Umstand, daß "das Liebesmotiv [...] im Gesamten der Isländersagas eine recht periphere Rolle" spielt, eine genetisch zu deutende Nähe der Saga zum Heldenlied, was die hier vorgetragenen Beobachtungen unterstützt.

wenn sie das Moment Anarchie nicht zu ordnen versteht, wenn sie das Moment Gesetz nicht mehr überall verbindlich machen kann, kurz: wenn die Sozietät die Individuen und die Gangs aller Art ideologisch oder faktisch nicht mehr zu integrieren vermag.

8

Die in der Wendung 'organisierte Anarchie' festgehaltene Aporie, konfligierende Lebensformen zu kombinieren, ohne sie zu harmonisieren, die Entitäten Individuum und Gruppe durch die der Sozietät zu ersetzen, ohne sie gänzlich in ihnen aufgehen zu lassen, ist die Aporie des Freistaats, und es ist die Aporie der Saga als einer dem Freistaat zugeordneten literarischen Gattung. So steht die Saga am Anfang des Freistaats, wobei noch einmal betont werden soll, daß solche Anfänglichkeit, solches Entstehen ontologisch, nicht unbedingt auch chronologisch begriffen werden muß. Das Zentrum der Saga — das Wort Wesen drängt sich unabweislich auf — ist in der Aufrechterhaltung der genannten Aporie gegeben, womit die Saga zu einer Art Entstehungsmythos des isländischen Freistaats wird. Mythos wird dabei nicht verstanden als "Zelevation des Sinnlosen als Sinn", wie es in der *Negativen Dialektik*¹⁷ gesehen wird, sondern als Fügung zum Sinn. Solche Sinnfügung steht der Zelevation nahe, weil sie den Anspruch erhebt, der Geschichte etwas abzugewinnen, was dieser Geschichte Horizontbezogenheit vermittelt, was diese Geschichte auf den Horizont bezieht, vor dem sich das Fremde als das erweist, was die eigene Sache ist.

¹⁷ Theodor W. Adorno, *Negative Dialektik*. Frankfurt a. M., 1970 (Originalausgabe 1966), p. 123: "Mythisch ist die Zelevation des Sinnlosen als Sinn."

Der Übergang zur Zivilisation, zur Polis, zum Staat wird auf diese Art wehmütig, aber unausweichlich festgehalten. Damit steht die Saga nicht mehr auf der Seite derer, die jetzt, wo es die Sozietät gibt, zu Asozialen werden. Sie überwindet das Konzept des bei Nietzsche unter anderen historischen Bedingungen und *ergo* in anderer Spezifik dann wieder gefeierten Gewaltmenschen, sie ist über Nietzsches Spezifizierung der anarchischen Utopie in Richtung Demokratie weitergegangen. Das fordert noch einmal den Vergleich mit der norwegischen Form, das Problem der Gewalt durch Etablierung der Monarchie zu lösen, heraus.

9

In der jüngeren Debatte über die Saga wurde die Frage aufgeworfen, ob die Monarchie einen Fortschritt gegenüber der auf Island gepflegten Rechtsverfolgung darstelle. Der Mittler und Makler, den Jesse Byock in das Zentrum der isländischen Rechtsverfolgung stellt, hat mit der Hofschranze in der Tat das gemein, daß er eine Zwischeninstanz darstellt, die dem zum Recht verhilft, dessen Kraft nicht ausreicht, es sich zu nehmen. Es geht hier wie dort um das Problem der Situationsmächtigkeit. In der archaischen, in der vorgesetzlichen Phase des Ehrenkodexes und der 'starken Sprüche' war sie so geregelt, daß der Starke der Situationsmächtige war. Um sich zu retten, mußte, wer schwach war, sich ihm unterstellen. Die Frage wäre demnach, wie sich die Monarchie einerseits und die Freistaatlichkeit Islands andererseits zur latenten Gewalt des vorstaatlichen Kriegs aller gegen alle verhalten.

Die *Egils saga* bietet einen Fall, der eine Antwort auf unsere Frage erlaubt. Dort wird davon erzählt, daß sich die

Söhne Hildiríðs des Königs bedienen, um ihre Erbensprüche durchzusetzen. Auf Island wäre der für Þórólfr tragisch endende Konflikt im Rahmen einer gesetzlichen Auseinandersetzung, im Rahmen der Verfassung gelöst worden. Was also dazu berechtigt, die Monarchie als Quelle des Unheils zu erklären, ist der Umstand, daß in der Monarchie der Satz nicht oder nur mit Einschränkung gilt, der dann in der *Njáls saga* aufgegriffen wird, nämlich: "með lofum skal land vart byggja, en með ólofum eyða" (ÍF, 12, p. 172). Dabei sei im Nebenhin ein vermerkt, daß die Gesetze, die hier gelten, nicht etwa positiv gewertet werden müssen, denn die Sympathie wendet sich heute den von der *Egils saga* ins Unrecht Gesetzten zu. Die hier nach den Rechtsvorstellungen, die den König zum allmächtigen Schiedsherrn macht, einstweilen um das Gebrachten, von dem sie meinen, es sei das Ihre, wenden sich aber dennoch nicht gegen eine solche Rechtsvorstellung, noch suchen sie durch Gesetz zu erhalten, was ihnen nach ihrer Auffassung zusteht; sie werden zu Ränkeschmieden und haben Erfolg, weil sie die Monarchie für sich einsetzen können. Mögen hier einmal die Antriebe des Ränkeschmieds und Schmeichlers verständlich sein, wobei zu fragen bleibt, ob die seines Gegners weniger verständlich sind, so ist in der Realität der Monarchie solches Ränkeschmieden die Form der Durchsetzung von Ansprüchen. Ansprüche dieser Art sind mithin nicht mehr abzuwägen und zu gewichten, sie sind mit Mitteln durchzusetzen, die zu verklären denen überlassen sein mag, die die Sklavenmoral dadurch zu politisieren gedenken, daß sie sie nicht aufheben, sondern positivieren wollen.

Nun könnte die *Droplaugar sona saga* den Eindruck erwecken, auch in ihr werde Recht durch Schmeichelei gewonnen. Es steht außer Zweifel, daß das Rechtliche in dieser Saga funktionalisiert wird, um einen nicht justiziablen Konflikt aus-

zutragen. Während aber in der Episode der *Egils saga*, die das Prinzip der Monarchie unmittelbar ins Gleichnis setzt, Recht außer Kraft gesetzt wird, wird in der Geschehensfügung der *Droplaugar sona saga* Recht gerade gesucht, wobei sekundär ist, ob es immer gefunden wird. Es wird prinzipiell das gemeinsam gegebene und erarbeitete Recht der Bewohner des Freistaats zur Entscheidungsfindung eingesetzt und nicht das Umschmeicheln einer Hofschranze. Hieran zeigt sich, daß die Monarchie den vorzivilisatorischen Zustand nicht aufhebt, sondern nur variiert; denn in ihr gibt es den einen Situationsmächtigen, der es geschafft hat, sich ein für allemal in die Position des Mächtigen zu bringen — und die von Haraldr in ihr Erbe eingesetzten Söhne Hildiríðs sind nur noch dessen Verwalter von Königs Gnaden, des Königs, der sich selbst zum Besitzer aufschwingt, was Konsequenz und Logik hat, wenn man das pure Recht der Stärke und nur dieses Recht zugrundelegt. Wie sehr die Monarchie das Recht eines Einzelnen gegen das anderer stellt, zeigt noch der Umstand, daß das gesamte Mittelalter hindurch immer wieder um die Position des Monarchen gerungen und gestritten wurde. Solcher Streit gab auf Island erst Sinn, als die Regelungen der Gründer des Freistaats außer Kraft gesetzt waren: erst zu diesem Zeitpunkt brachen erneut Rivalenkämpfe auf, jetzt gehörte das Recht wieder dem Stärkeren.

(1994)